

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Gerster, Franz Josef Bischel, Dr. Alfred Beth, Norbert Mitrücker, Helga Hammer (alle CDU) und 32 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
– Drucksache 13/61 –

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz“ (Entbürokratisierungskommission)

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Antrags erhält folgende Fassung:

„Einsetzung einer Enquete-Kommission ‚Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz‘“

2. In Abschnitt I erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wirtschaftlicher und leistungsfähiger zu organisieren, Verwaltungsentscheidungen und -abläufe bürgerinnen- und bürgernäher und transparenter zu gestalten, Möglichkeiten der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zu schaffen, Benachteiligungen von Frauen in den Verwaltungen abzubauen sowie die Möglichkeiten elektronischer Medien zur Verbesserung der Verwaltungsleistungen besser als bisher zu nutzen, wird gemäß § 88 der vorläufigen Geschäftsordnung des rheinland-pfälzischen Landtags eine Enquete-Kommission eingesetzt.“

3. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

a) Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:

„Die Enquete-Kommission soll insbesondere die folgenden Themen erörtern und erarbeitet dabei:“

b) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut der Nummer 1 wird Nummer 1 a).

bb) Folgender Buchstabe b) wird angefügt:

„b) Vorschläge, wie in einem Personalmanagementkonzept frauenpolitische Aspekte berücksichtigt werden können;“

c) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Vorschläge zur Einbindung Privater oder von Landesbetrieben in die Erledigung öffentlicher Aufgaben;“

d) Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7. Vorschläge für interne Steuerungssysteme, die Entscheidungsabläufe transparenter machen, Verantwortlichkeiten festlegen und Ergebnis-

b. w.

orientierung zum Ziel staatlichen Verhaltens machen, sowie Vorschläge zur Umsetzung neuer Steuerungs-, Haushalts- und Rechnungsführungsverfahren (Budgetierung/Controlling) und deren Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament und den Rechnungshof;“

- e) Es wird folgende Nummer 8 angefügt:
- „8. Vorschläge für die Personalentwicklung und die Organisation notwendiger Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der Gleichberechtigungsaufgaben;“
- f) Es wird folgende Nummer 9 angefügt:
- „9. Vorschläge zur sinnvollen Veränderung des Dienstrechtes (einheitliches, flexibles Dienstrecht);“
- g) Es wird folgende Nummer 10 angefügt:
- „10. Vorschläge zu den Aspekten Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgernähe und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, insbesondere:
- a) zu einer stärkeren Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen an Entscheidungen in verschiedenen Verwaltungsebenen,
 - b) zur Verbesserung der Transparenz des Verwaltungshandelns z. B. durch Dienstleistungsberichte oder Erfolgspläne,
 - c) für Übergänge vom Verrichtungs- zum Objektprinzip in Landesbehörden (Bündelung von verschiedenen Verwaltungseinheiten, um ganzheitliche Bearbeitung der Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden zu gewährleisten),
 - d) für die Umsetzung eines Verwaltungsverbraucherinnen- und -verbraucherschutz und die Verbesserung des Rechtes auf Informationsfreiheit.“
- h) Es wird folgende Nummer 11 angefügt:
- „11. Die Enquete-Kommission soll zum Aspekt Gleichberechtigung der Geschlechter folgende Fragen untersuchen und Vorschläge unterbreiten:
- a) zur angemessenen Beteiligung von Fachfrauen, beschäftigten Frauen und Kundinnen in der Konzeptionsphase und in der Umsetzung und Begleitung der Verwaltungsmodernisierung;
 - b) wie neben den Vorschlägen der Frauenförderung angesichts von Einstellungsstopps und Stellenabbau in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung und Beförderung geschlechtshierarchische Beschäftigungsstrukturen durchbrochen werden können;
 - c) wie Arbeitszeiten gestaltet werden können, um der gesellschaftlichen Zielsetzung, Familien- und Erwerbsarbeit besser vereinbaren zu können, näherzukommen.“
4. Es wird folgender Abschnitt III neu eingefügt:
- „III.
- Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Expertengruppe, die die Landesregierung für die Umstrukturierung der Bezirksregierungen einsetzen will, sind in die Beratungen der Enquete-Kommission einzubeziehen.“
5. Die bisherigen Abschnitte III und IV werden Abschnitte IV und V.

Für die Fraktion:
Ise Thomas